

## GEMEINDE SALACH

An die  
Gemeinde Salach  
- Steueramt -  
Rathausplatz 1  
  
73084 Salach

Name: \_\_\_\_\_  
Straße : \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_

**Einzugsermächtigung** → Bitte ausfüllen, mailen ( [gemeinde@salach.de](mailto:gemeinde@salach.de) ), einwerfen,  
faxen ( 07162/4008-70 ) oder ausdrucken u. senden.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie stets widerruflich die von mir/uns an die Gemeinde Salach  
zu entrichtenden Steuern und Abgaben und zwar

**PACHT**

Buchungszeichen: **5.0213.**\_\_\_\_\_

Buchungszeichen: **5.0213.**\_\_\_\_\_

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres

**Girokontos Nr.** \_\_\_\_\_ **BLZ** \_\_\_\_\_

**Bank:** \_\_\_\_\_

*ρ* ab sofort *ρ* nächsten Fälligkeitstermin einzuziehen.

Mir/uns ist bekannt, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, dass seitens des  
kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung besteht.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte ausfüllen, unterschreiben und zutreffendes ankreuzen

### **Hinweis:**

Für Pachtgrundstücke, insbesondere landwirtschaftlich genutzte Pachtflächen, erhebt die Gemeinde  
einen jährlichen Pachtzins. Dieser ergibt sich z.B. durch einen Pachtvertrag, Vereinbarung oder  
sonstige Art und Weise vereinbarter Rechtsgrundlage. Die Festsetzung der Pacht erfolgt jährlich auf  
Martini ( 11.11. ) mittels Bescheid und ist innerhalb von 1 Woche zur Zahlung fällig. Änderungen im  
Pacht- oder Bewirtschaftungsverhältnis sind der Gemeindeverwaltung rechtzeitig anzuzeigen.

Gerne können Sie sich jederzeit bei Fragen an die zuständige Haupt -Sachbearbeitung im Rathaus  
Frau Sabine Reichert % 07162 / 4008 – 42 Zi 108 [s.reichert@salach.de](mailto:s.reichert@salach.de) oder  
Frau Barbara Fetzer % 07162 / 4008 – 47 Zi 104 [b.fetzer@salach.de](mailto:b.fetzer@salach.de) wenden.

## GEMEINDE SALACH

### **SCHULDNER der Pacht ist**

... derjenige, der von der Gemeinde Salach ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück oder eine öffentliche Fläche zur Nutzung angepachtet hat. Hierüber werden gesonderte Pachtverträge/ Nutzungsvereinbarungen geschlossen.

Die Festsetzung der Pacht erfolgt jährlich zu Martini (11.11.) und wird mit Bescheid erhoben.

Ein historisch gewachsenes Anliegen ist der Gemeinde Salach die Bereitstellung von sogenannten „Krautländern“. Das sind Kleingärten zur landwirtschaftlichen Nutzung mit einer Größe zwischen 1 bis 3 ar, die überwiegend von Bewohnern vieler verschiedener ausländischer Nationalitäten angepachtet werden. In der Regel erfolgt die Verpachtung ausschließlich an Salacher Einwohner für die Dauer von 3 Jahren mit optionaler Verlängerung. Die einzelnen Angebotsflächen liegen überwiegend an der Messelbergstraße ( in der Nähe des Bauhofs ) und an der B 10 ( Im Dugendorf ). Wer hier Interesse zur Bewirtschaftung hat, sollte sich jeweils im Spätherbst an die Verwaltung wenden. Immer wieder werden solch bewirtschaftete Krautländer aus den verschiedensten Gründen zurückgegeben.

Alle Grundstücke sind durch Bewässerungsanschlüsse relativ gut versorgt. Hierfür wird eine jährlich zusammen mit dem Pachtpreis erhobene pauschale Gebühr erhoben. Zusammen bewegen sich die Kosten für einen Kleingarten ( Pacht und pauschaler Wasseranteil ) jährlich zwischen 30 – 50 €, je nach Größe des Grundstücks.

Eine Unterverpachtung an Andere ( Freunde, Bekannte usw. ) ist nicht ohne die Zustimmung der Liegenschaftsverwaltung gestattet. Änderungen im Pachtverhältnis sind der Gemeinde deshalb unverzüglich anzuzeigen.

Für Fragen, die sich unmittelbar mit der Festsetzungsgrundlage ergeben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.